

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein

Kosten: einmaliger Aufwand (konsumtiv) Betrag: 237.860,- EUR
 einmalige Auszahlung (investiv) Betrag: EUR
 jährlicher Folgeaufwand: Personalkosten Betrag: EUR
Sachkosten Betrag: EUR

Zuschüsse einmalige Einzahlung Betrag: EUR
bzw.
Beiträge: laufende (jährlich) Betrag: EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

Stadt Ergebnis-HH Finanz-HH Kontierungen:
 Stiftung Ergebnis-HH Finanz-HH Kontierungen: KST: 3650010120 SK: 43180000

Zur Verfügung stehende Mittel

Planansatz im lfd. Jahr: 19.690.000,00 EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr: EUR
Noch bereitzustellen: EUR
Deckungsvorschlag: Im Budget EUR

Auszufüllen durch die Stiftungspflege:

Gemeinnützigkeitsrechtlicher Unbedenklichkeitsvermerk:

Der Beschlussantrag entspricht den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit. Der Beschlussantrag entspricht NICHT den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.

Eine Stellungnahme der Stiftungspflege ist als Anlage beigefügt.

Die Vorlage wird von der Stiftungspflege befürwortet.
 nicht befürwortet.

26.09.2019
Datum

Gez. Schrode
Unterschrift des Stiftungspflegers

Beschlussantrag:

1. Die Katholische Gesamtkirchengemeinde Friedrichshafen erhält für die Sanierung des Kindergartens St. Maria in Ettenkirch einen Zuschuss aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung in Höhe von 70 % der anrechnungsfähigen Kosten, maximal jedoch 237.860,- €.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, Abschlagszahlungen zu leisten. Nach Fertigstellung der Maßnahme erfolgt die Schlusszahlung auf der Grundlage einer nachprüfbaren Baukostenabrechnung in Form einer Kostenfeststellung gem. DIN 276.

Begründung:

Das Gebäude des Kindergartens St. Maria in Ettenkirch steht im Eigentum der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Friedrichshafen. Gemäß gültigem Betriebsträgervertrag zwischen der Zeppelin-Stiftung und der Katholischen Gesamtkirchengemeinde ist eine Aufteilung von notwendigen Investitionskosten im Verhältnis 70 % (Zeppelin-Stiftung) zu 30 % (Katholische Gesamtkirchengemeinde) festgelegt.

In einem ersten Bauabschnitt wurde das undichte Dach des Kindergartengebäudes saniert. Hierfür wurde im Jahr 2016 ein Zuschuss der Zeppelin-Stiftung an die Katholische Gesamtkirchengemeinde in Höhe von 270.142,00 € genehmigt. (DS-Nr. 2016/50; Beschluss des Gemeinderats vom 21.03.2016).

In einem zweiten Schritt sollen nun die Innensanierung sowie die energetische Sanierung erfolgen. Es ist geplant, Fenster auszutauschen, die Fassade zu dämmen und den Außenanstrich zu erneuern. In den Räumen sollen die Holzdecken durch Akustikdecken ersetzt werden. Wände sollen zum Teil einen neuen Innenwandputz sowie einen neuen Anstrich erhalten. Für die Gruppenräume, Gruppennebenräume und den Bewegungsraum ist eine neue Beleuchtung vorgesehen. Darüber hinaus soll in diesem Zug ein separater Personalraum erstellt werden. Hierzu soll das wenig genutzte Endstück des großzügigen Flurs abgetrennt werden. Bedingt durch die Einrichtung der voll bezuschussten zweiten Gruppe in 2017 sind die bisher genutzten Räume zu klein.

Das Fachamt befürwortet die Maßnahmen.

Finanzielle Auswirkungen / Kosten:

Kosten für den Personalraum	17.350,- €
<u>Kosten für die energetische Sanierung</u>	<u>322.450,- €</u>
Gesamtkosten	339.800,- €

Die Kostenaufteilung (brutto) errechnet sich wie folgt:

339.800,- €		Gesamtkosten
hiervon 30 %	101.940,- €	als Anteil der Kirche
davon 70 %	237.860,- €	als Anteil der Zeppelin-Stiftung

Für die Gesamtmaßnahme liegen Kostenberechnungen gem. DIN 276 des planenden Architekten Fakler in Höhe von 339.800,- € vor, welche der Anlage beigelegt sind.

Um Beschlussfassung entsprechend dem Beschlussantrag wird gebeten.